

Romanus und Bonifaz VIII. konnten den in der Bulle *Aeger cui levia* proklamierten Ideen nichts entscheidend Neues mehr hinzufügen. K. R.

F. Wasner, ‚Legatus a latere‘: Addenda varia, *Traditio* 16 (1960) 405—416. — Ergänzungen zu der DA. 16, 285 angezeigten Arbeit des Vf.

H. M. S.

Bruno Schneider, Cîteaux und die benediktinische Tradition, *Anal. sacri ord. Cist.* 16 (1960) 169—254, untersucht die „Quellenfrage des Liber uinum im Lichte der *Consuetudines monasticae*“.

Joseph Francis O’Callaghan, The affiliation of the order of Calatrava with the order of Cîteaux, *Anal. sacri ord. Cist.* 16 (1960) 3—59 u. 255—292, schließt seine DA. 16, 625 angezeigte Arbeit mit Untersuchungen über Organisation und Bräuche Calatravas sowie über dessen äußere Beziehungen zum Orden von Cîteaux bis zum 17. Jh. ab.

K. R.

Henning Piper, Testament und Vergabung von Todes wegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts (Braunschweiger Werkstücke 24) Braunschweig 1960, Waisenhausbuchdr. u. -Verlag, 108 S. — Dem Buch liegt eine Göttinger jur. Diss. zugrunde. Trotz der zeitlichen Ausdehnung bis zum 17. Jh. widmet es sich vorzugsweise dem ma. Erbrecht; es veröffentlicht in dankenswerter Weise sogar einige Faksimiles von Handschriften des Stadtarchivs Braunschweig. Überhaupt herrscht unveröffentlichtes Material aus demselben vor. Einleitend befaßt sich Vf. mit der Entwicklung Braunschweigs und den Stadtrechtsquellen. Der Hauptteil der Arbeit behandelt selbstverständlich die familien- und erbrechtliche Fragestellung. Zu bedauern bleibt das Fehlen eines Registers; ein solches würde den Stoff leicht für familien- und ortsgeschichtliche Studien zugänglich machen.

W. M.

P. Toubert, Les statuts communaux et l’histoire des campagnes lombardes au XIV<sup>e</sup> siècle, *Mélanges d’archéologie et d’histoire* 72 (1960) 397—508, verwertet die Statuten ländlicher Gemeinden der Lombardei als Quellen für die Geschichte der kommunalen Institutionen, der sozialen und landwirtschaftlichen Verhältnisse, des Gewerbes, des religiösen Lebens und des Bildungswesens im 14. Jh.

H. M. S.

## 5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Albrecht Timm, Die Waldnutzung in Nordwestdeutschland im Spiegel der Weistümer. Einleitende Untersuchungen über die Umgestaltung des Stadt-Land-Verhältnisses im Spätmittelalter. Köln-Graz 1960, Böhlau, 133 S. — Die Arbeit sucht trotz verhältnismäßig schmäler quellenmäßiger Grundlage ein Problem zu lösen, das für die gesamte verfassungsgeschichtliche Entwicklung des MA. bedeutsam gewesen sein muß. In weiten Teilen des nördlichen Niedersachsens tritt nämlich der Körnerbau aus klimatischen Bedingtheiten zunächst ganz zurück. Eine Art Feld-Wald-Wirtschaft bringt ein starkes Hervortreten der Viehwirtschaft mit sich. Allerdings sollte man Abschnitte wie den über die Sense als neues Erntegerät des späten MA. quellenmäßig besser unterbauen; die ahd. Glossen — als Beispiel seien die aus Fulda stammenden Casseler Glossen herausgegriffen — unterscheiden im 9. Jh. sehr wohl *siciles sibhila*, *falceas segansa*, und es müßten ja wenigstens erst einmal berechtigte Zweifel an der Identität mit der späteren Sense auftauchen, ehe man weitere Folge-